

HANDBUCH I

Fassung 03.06.2007.



ROTARY SCHÜLER-JAHRESAUSTAUSCH

I. Allgemeiner Teil

Distrikte 1910 und 1920

Siehe auch **weitere Informationen** und
Anmeldeformulare
auf der Jugenddienst-Homepage

www.rotary.at/Jugenddienst

07.06.03. E.Z.

HANDBUCH I
FÜR DEN ROTARY SCHÜLER-JAHRESAUSTAUSCH

I. Allgemeiner Teil

| | Seite |
|--|---|
| EINLEITUNG | 3 |
| ZIELE DES PROGRAMMES | |
| ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES PROGRAMMES | 4 |
| BEWERBUNG, AUSWAHL | 6 |
| ÜBERSICHT ÜBER DIE PFLICHTEN DER AM JUGENDAUSTAUSCH BETEILIGTEN PERSONEN | 7 |
| <ul style="list-style-type: none">• Entsendender Distrikt• Aufnehmender Distrikt• Aufnehmender Club• Gastfamilie• Eltern des Austauschschülers• Austauschschüler | |
| RICHTLINIEN FÜR DIE ELTERN DES AUSTAUSCHSCHÜLERS | 9 |
| <ul style="list-style-type: none">• Finanzielle Verpflichtungen• Korrespondenz• Neuigkeiten aus der Heimat• Besuche der Eltern des Austauschschülers• Wiederanpassungsperioden• <u>Vereinbarung</u> zwischen Bewerber/Eltern und Club/Distrikt | 11 ◀ |
| RICHTLINIEN FÜR DIE GASTGEBER-ELTERN | |
| <ul style="list-style-type: none">• Leitfaden für Gasteltern• Wie verhalte ich mich zu meinem Austauschschüler• Sittliche, physische und emotionale Belästigung Jugendlicher• <u>Vereinbarung</u> zwischen Gasteltern und Club• <u>„Erklärung“</u> aller Teilnehmer am Jugendaustausch | 16 23 27 29 ◀ 31 ◀ |
| DISTRIKT REFERENTEN für den Jahresaustausch | 32 |

Personen betreffende Referenzen sind sinngemäß immer geschlechtsneutral zu verstehen.

EINLEITUNG

Eines der hervorragendsten Rotary-Programme dokumentiert sich in der Jugendarbeit, die durch die Förderung der internationalen Verständigung, Erweiterung des Weltbildes und der Heranbildung von Führungsschichten der Zukunft die jungen Menschen auf ihre Aufgaben vorbereitet. Unsere Jugend wird mit Aufgaben und Entwicklungen konfrontiert, die ganz besondere Anstrengungen und vollen Einsatz der Persönlichkeit erfordern, um sie bewältigen zu können. Die Rotarier sind aufgerufen, der Jugend durch Anregungen, Impulse und Ideen Verantwortungsbewusstsein, Urteilsvermögen und Kenntnisse zu vermitteln, und ihre Toleranz und internationale Verständigungsbereitschaft mit allen Mitteln zu fördern. Die rotarische Jugendarbeit ist unsere größte geistige Investition und einer der Brückenschläge in die Zukunft.

Durch den internationalen Jugendaustausch fördern wir das gegenseitige Verständnis, die gegenseitige Toleranz und die Erkenntnis der großen Unterschiede in persönlicher und kultureller Eigenheit verschiedener Völker und Nationen.

Das Schüler-Jahresaustauschprogramm von Rotary gibt jedes Jahr einigen tausend jungen Menschen die fantastische Gelegenheit, in weit entfernte Länder zu reisen und in einer fremden Umgebung zu leben und zu lernen. Einer der Hauptzwecke des Programms ist die Förderung der internationalen Verständigung, indem jungen Menschen eine einzigartige Möglichkeit gegeben wird, ihre Kenntnisse zu vertiefen und ihren Horizont zu erweitern. Dieses Programm wird das Leben der Austauschschüler dauerhaft verändern. Viele von ihnen werden in der Zukunft in ihrer Gemeinschaft eine führende Rolle spielen.

ZIELE DES PROGRAMMES

1. Vertiefung von internationaler Verständigung und Freundschaft, indem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, fremde Länder und deren Bewohner kennen zu lernen.
2. Vertiefung der Ausbildung der Austauschschüler, indem sie ein Jahr in einer fremden Umgebung zur Schule gehen und Fächer studieren, die normalerweise in den Schulen ihres Heimatlandes nicht angeboten werden.
3. Erweiterung des Horizontes der Austauschschüler, indem sie Menschen anderer Kultur, anderer Wertvorstellungen, anderer Hautfarbe kennen lernen und lernen, mit ihnen zu leben und mit den täglichen Problemen in einer neuen Umgebung zurecht zu kommen.
4. Austauschschüler, die als Botschafter ihres Heimatlandes auftreten, vor Rotary-Clubs und Jugendgruppen im Gastland sprechen und mit vielen Menschen zusammentreffen, vermitteln Informationen über ihr Heimatland.
5. Das Programm gibt den Austauschschülern die Möglichkeit, alle Facetten des Lebens und der Kultur des Gastlandes kennen zu lernen und versetzt sie in die Lage, nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland dieses Wissen auch weiter zu geben.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES PROGRAMMES

1. Der Schüler-Jahresaustausch ist sowohl für Kinder von Rotariern als auch für nicht rotarische Schüler offen, wobei in jedem Falle die Empfehlung von einem Rotary Club, nicht von Einzelpersonen erforderlich ist; d.h., man braucht die **Befürwortung eines Rotary Clubs** als Bürgen.
2. Das Austauschalter für dieses Programm ist **normalerweise 16 – 18 Jahre**, in bestimmten Ländern besteht auch eine Ausnahmemöglichkeit ab 15 bzw. bis 19 Jahre.
3. Für Österreicher besteht die gesetzliche Möglichkeit, ein Schuljahr zu überspringen, wenn dafür eine Schulbestätigung einer entsprechenden Schule im Ausland erbracht wird. Meist sind die ausgetauschten Jugendlichen so motiviert, dass sie den versäumten Lehrstoff ohne große Mühe aufholen. In den meisten Ländern liegt die obere Altersgrenze für eine Aufnahme bei **18 bis 18 1/2 Jahren bei Antritt des Austauschjahres** (Ausnahmen evt. in Lateinamerika).
4. Es werden idealerweise **3 (bis 4) Gastfamilien** während des Jahres gewünscht. Die Familien, nicht unbedingt rotarische Familien, werden von den Clubs besucht, über ihre Aufgaben informiert und ihre Eignung für eine Aufnahme festgestellt.
5. Jeder Austauschschüler sollte aus dem aufnehmenden Club einen „**Counselor**“, eine Vertrauensperson (bei Mädchen auch die Gattin eines Rotariers) zugeteilt bekommen. Der Sinn besteht darin, dass diese Vertrauensperson dem Schüler während des ganzen Austauschjahres zur Verfügung steht und sich auch seiner ganz persönlichen Sorgen und Probleme annimmt. Deshalb soll der Counselor nicht gleichzeitig Gastvater oder Gastmutter sein.
6. Der Patenclub gewährt dem Jugendlichen ein monatliches **Taschengeld**, dies beträgt in Österreich etwa € 75,--. Dieses ist der Kaufkraft des jeweiligen Landes angepasst und soll kleine Nebenausgaben decken. Gedacht ist an Friseur, Ausflüge, kleine persönliche Toiletteartikel, oft Dinge, die beim eigenen Kind von den Eltern zusätzlich oder separat zum Taschengeld bezahlt werden bzw. in der Familie mitlaufen. Weiters soll der Club auch für Aufwendungen für die **Fahrt in die Schule und etwaige Schulkosten** (Lehrmittel etc) aufkommen.
Auch unsere entsandten Austauschschüler erhalten im Ausland von den Gastclubs ein entsprechendes Taschengeld. Es soll damit auch verhindert werden, dass Gastkinder Nebentätigkeiten annehmen.
Durch den hohen Grad der Unterstützung durch Mitglieder des Rotary Clubs und vor allem der Gasteltern und der grundsätzlichen Reziprozität ist die **Kostenbelastung** für die Jugendlichen bzw. die Eltern **relativ niedrig**. Auf die Eltern entfallen für das eigene Kind die **Flugkosten** bzw. Reisekosten sowie die **Versicherung** und gewisse Nebenkosten, eventuell zusätzliches Taschengeld.
7. Bei offiziellen rotarischen Veranstaltungen sollten rotarische Gastkinder grundsätzlich **Gäste des Clubs** sein. Die Austauschschüler sollten Gelegenheit haben, sich vorzustellen und zu allen geeigneten Meetings, z.B.

ROTARY SCHÜLER-JAHRESAUSTAUSCH
Distrikte 1910 und 1920

Damenmeetings, Ausflüge, Kontakttreffen usw. als Gast des Clubs eingeladen werden.

8. **Schulbesuch** ist für den Austauschschüler **absolute Pflicht**, der Patenclub stellt im Einvernehmen mit der aufnehmenden Schule (Direktor) sicher, dass die Schule regelmäßig besucht, eine angemessene Anzahl von Unterrichtsgegenständen (mind. 5 – 7) belegt und ein entsprechender Einsatz gezeigt wird.
9. Das Programm ist als **Kultur- und Bildungsprogramm** mit entsprechender Anpassungsbereitschaft des Jugendlichen zu verstehen. Der rotarische Jugenddienst ist grundsätzlich kein Reisebüro für bestimmte Städte oder Länder.

Darüber hinaus sollten noch folgende wichtige Eignungskriterien für den als **Vertreter seines Landes im Ausland** auftretenden Jugendlichen beachtet werden:

1. Neben **gepflegtem Äußeren** und guten Manieren sind überdurchschnittliche schulische Leistungen im Heimatland eine Grundvoraussetzung.
2. Die **Fähigkeit und Bereitschaft**, sich an eine geänderte Umwelt, einen anderen Kulturkreis, an andere Lebensgewohnheiten (einfach anders als daheim ...) **anzupassen**.
3. Generelle **Aufgeschlossenheit und Interesse** am Weltgeschehen.
4. **Persönliche Reife** zur Eignung als „Botschafter“ für das Heimatland.
5. **Aktive freiwillige Mitarbeit** bei Jugend- oder sozialen Aufgaben (z.B. belegte Freigegegenstände, Klassensprecher, Pfadfinder, Sport, Chorsingen, Jugendvereinen, Studentenverbindungen, usw.)
6. Positive **Eingliederung in geordnetes Familienleben**.
7. Besonders wichtig ist das **aufrichtige und eigene Interesse** des Jugendlichen an der Teilnahme am Austauschprogramm und **das grundsätzliche Wohlwollen und Einverständnis der Eltern** zu diesem Austausch.

Jeder Teilnehmer sollte sich überlegen, ob es wirklich der eigene Wunsch ist, für die Dauer eines ganzen Schuljahres ins Ausland zu gehen (und nicht vielleicht um dem Unfrieden daheim zu entfliehen). Die **Eltern** sind gebeten, **keinerlei Druck** auszuüben und z.B. aus persönlichen Gründen versuchen (bevorstehende Scheidung oder andere persönliche Probleme), das Kind abzuschieben. Unter diesen Umständen haben diese Kandidaten erfahrungsgemäß keine Chance auf ein erfolgreiches Jahr im Ausland.

BEWERBUNG UND AUSWAHL

1. Bewerbungen sind an einen örtlichen Rotary Club zu richten.
2. Ein Auswahlkomitee des lokalen Rotary Clubs wird die Bewerbung prüfen und insbesondere den Bewerber und dessen Eltern interviewen. Erfüllt der Bewerber die Auswahlkriterien, so wird das offizielle Bewerbungsformular „Long Term“ (siehe Jugenddienst-Homepage) vierfach ausgefüllt und an den für das gewünschte Austauschland zuständigen Referenten (s. Seite 8) abgesandt, bei gleichzeitiger Einzahlung der Bearbeitungsgebühr von € 450,--. Endtermin für die Anmeldung von Bewerbungen ist der 31. Jänner.
3. Die Bewerbungen werden auf Distriktsebene geprüft. Die definitive Annahme der Bewerbung ist auch davon abhängig, ob für den Bewerber/die Bewerberin ein entsprechender Gastplatz bei einem Rotary Club in Übersee gefunden werden kann. Erst wenn die Aufnahmegarantie des Gastgeber-Clubs vorliegt, ist die Bewerbung akzeptiert.
4. Für die Austauschschüler eines Jahrganges findet im Frühsommer ein Orientierungstreffen statt, dessen Besuch bei sonstigem Ausschluss vom Programm zwingend vorgeschrieben ist.

AUSWAHLKRITERIEN

1. Bewerber sollen Schüler einer AHS sein, gesund und am Beginn des Austauschjahres zwischen 16 und 18 Jahre alt, sofern die austauschenden Distrikte nicht ein anderes Alter vereinbaren.
2. Bewerber sollen anpassungsfähig an geänderte Umwelt, Kultur und Lebensgewohnheiten sein.
3. Die Schulleistungen der Bewerber sollten überdurchschnittlich sein, einschlägige Sprachkenntnisse sind vorteilhaft.
4. Bewerber sollen aufgeschlossen sein und Interesse am Weltgeschehen haben.
5. Bewerber sollen persönliche Reife und Eignung zum „Botschafter“ des Heimatlandes haben. Gute Kenntnisse der Geschichte und Kultur des Heimatlandes sind Voraussetzungen.
6. Bewerber sollen aus geordneten Familienverhältnissen kommen.
7. Bewerber sollen aktive Mitglieder einer Gemeinschaft sein (z.B. Klassensprecher, Sportverein, Chorsingen, Pfadfinder, Studentenverbindung, Jungschar usw.).
8. Aufrichtiges eigenes Interesse des Bewerbers an der Teilnahme am Austauschprogramm und grundsätzliches Wohlwollen der Eltern zu diesem Austausch ist Voraussetzung.
9. Bewerber sollen nur auf Grund ihrer Persönlichkeit und ihrer Eignung ausgewählt werden. Das Programm steht Söhnen und Töchtern von Rotariern, wie auch Kindern von Nicht-Rotariern offen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE PFLICHTEN DER AM JUGENDAUSTAUSCH BETEILIGTEN PERSONEN

ENTSENDENDER DISTRIKT (MD-Jugenddienst)

- a) wählt den Austauschschüler (Outbound) entsprechend den Richtlinien des Jugend-Austauschprogramms aus;
- b) der im entsendenden Distrikt für den Austausch Verantwortliche sucht einen geeigneten aufnehmenden Distrikt;
- c) informiert Austauschschüler und dessen Eltern in geeigneter Weise über das Austauschprogramm (Orientation);
- d) bleibt während der Austauschperiode mit dem Austauschschüler und dem Gastdistrikt in Kontakt.

AUFNEHMENDER DISTRIKT (MD-Jugenddienst)

- a) sucht für den Austauschschüler (Inbound) einen aufnehmenden Club;
- b) informiert die neu angekommenen Austauschschüler in geeigneter Weise (Sprachkurs mit allgemeiner Einführung, Treffen der Austauschschüler Im Laufe des Schuljahres);
- c) hält Kontakt mit dem Austauschschüler und dem entsendenden Distrikt;
- d) überwacht das Wohlergehen der Austauschschüler.

ENTSENDENDER CLUB

- a) stellt sicher, dass der ins Ausland gehende Austauschschüler(Outbound) für den Austausch empfohlen werden kann und auch einigermaßen mit Rotary vertraut ist;
- b) ernennt einen Counselor, um den Kontakt mit dem Austauschschüler während der Austauschperiode aufrecht zu erhalten.
- c) muss im Gegenzug einen Austauschschüler aufnehmen

AUFNEHMENDER CLUB

- a) sucht 3 – 4 Gastfamilien je Austauschschüler (Interviews, Sicherstellen von deren Integrität und Sicherheit für den Inbound in jeder Hinsicht) und unterstützt sie in weiterer Folge;
- b) arrangiert Schulbesuch in einer Schule und verfolgt Einsatz und Leistung
- c) ernennt einen Counselor als persönliche Stütze des Schülers (häufige Kontakte erforderlich, Hilfe bei behördlicher Anmeldung und Aufenthalts-Bewilligung, Überwachung des Fortschrittes i.d. Schule und der Sprache)
- d) empfängt den Austauschschüler am Flughafen;
- e) entwickelt für den Austauschschüler ein Programm für Sprachtraining, Aktivitäten und Kontakte;
- f) gewährt dem Austauschschüler ein monatliches Taschengeld in der Höhe von ca. € 75,-- und sorgt für die Kosten des Schulbesuches (Busfahrt, ggf. Bücherbeschaffung);

ROTARY SCHÜLER-JAHRESAUSTAUSCH
Distrikte 1910 und 1920

- g) hält Kontakt mit dem entsendenden Club und den Eltern des Austauschschülers;
- h) stellt sicher, dass der Austauschschüler regelmäßig an Clubveranstaltungen teilnimmt.

GASTFAMILIE

- a) gibt dem Austauschschüler kostenlos Kost und Quartier;
- b) übernimmt die üblichen elterlichen Pflichten gegenüber dem Austauschschüler, auch die Überwachung des Lernfortschrittes (Schule, Sprache);
- c) nimmt den Austauschschüler in jeder Hinsicht als Mitglied der Familie auf, mit allen Rechten und Pflichten.

ELTERN DES AUSTAUSCHSCHÜLERS

- a) akzeptieren die Grundregeln des Austauschprogramms als Voraussetzung für die Auswahl ihres Kindes als Austauschschüler;
- b) zahlen die Reisekosten;
- c) stellen geeignete Kleidung bei. Sofern diese im Heimatland des Austauschschülers nicht erhältlich ist, geben die Eltern dem Austauschschüler dafür ausreichend Geld mit;
- d) versorgen ihr Kind mit einer Geldreserve in Höhe von ca € 300,-- zur Verwendung für besondere Ausgaben (wird z.T. vom Gastclub als Deposit verwahrt);
- e) schließen für ihr Kind eine im aufnehmenden Land gültige Versicherung gegen Krankheit und Unfall ab (entspr. Rotary Richtlinien);
- f) sorgen für Reisedokumente und Aufenthaltsbewilligung;
- g) zahlen eine Aufnahme- und Bearbeitungsgebühr, die in Österreich € 450,-- beträgt und bei Übersendung der Bewerbungsunterlagen an das Jugendaustauschkonto fällig ist.
Kommt es zu einem Rücktritt des Bewerbers, verfällt die Bearbeitungsgebühr, eine Verpflichtung zur Aufnahme eines Austauschschülers in der Familie bleibt dennoch aufrecht (Ausnahmen bei schwerwiegenden Fällen im Ermessen des Distriktes).

AUSTAUSCHSCHÜLER

- a) unterwirft sich mit seiner Unterschrift den Grundregeln des Austauschprogramms;
- b) akzeptiert die Disziplinargewalt von aufnehmendem Distrikt, Club und Gasteltern;
- c) ist bereit, vor Rotary und anderen Zuhörerkreisen während und nach dem Aufenthalt zu sprechen;
- d) korrespondiert regelmäßig mit dem entsendenden Distrikt und dem entsendenden Club;
- e) unterbricht das Austauschjahr nicht (kein „Heimaturlaub“ z.B. zu Weihnachten) und kehrt nach dem Ende des Jahres auf direktem Weg in sein Heimatland zurück.

RICHTLINIEN FÜR DIE ELTERN DES AUSTAUSCHSCHÜLERS

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Eltern des Austauschschülers übernehmen folgende finanzielle Verpflichtungen:

- a) Reisekosten des Austauschschülers vom Heimatort in das Gastland
- b) Sie müssen eine geeignete, von Rotary akzeptierte Kranken- und Unfallversicherung für den Austauschschüler im Gastland abschließen. Einige Gastländer verlangen, dass die Austauschschüler eine zusätzliche Versicherung im Gastland abschließen, die Kosten dafür müssen die Eltern tragen.
- c) Die Eltern müssen den Austauschschüler mit einem Notfonds in der Größenordnung von € 300,- versehen, über den der Austauschschüler in der Regel nur mit Zustimmung des vom aufnehmenden Rotary Club nominierten Counselor verfügen darf. Dieser Fonds soll Ausgaben für Kleidung, Reisen im Gastland und Notfälle decken und muss nach einer Abbuchung wieder aufgefüllt werden. Der Gastclub gewährt dem Austauschschüler ein monatliches Taschengeld, das er zur Deckung von kleineren Ausgaben und auch Portospesen verwendet.
- d) Die Eltern versehen den Austauschschüler mit der für den Aufenthalt im Gastland erforderlichen Kleidung. Das schließt auch Schuluniformen ein, sofern diese im Gastland angeschafft werden müssen.
- e) Kosten für fakultative Angebote im Gastdistrikt (z.B. für Reisen im Gastland) müssen von den Eltern getragen werden.

KORRESPONDENZ

Die Eltern sollten ihrem Sohn oder ihrer Tochter regelmäßig schreiben. Austauschschüler haben vor allem am Anfang ihres Austauschjahres Probleme mit Heimweh und die Briefe und e-mails der Eltern sollten ihnen helfen, dieses zu überwinden. Eine regelmäßige Korrespondenz mit den Gastfamilien wird empfohlen. Auf diese Art und Weise können auch kleinere Probleme in taktvoller Weise bereinigt werden.

Telefonanrufe sollten auf ein Mindestmaß beschränkt werden, denn sie stören in der Regel das seelische Gleichgewicht des Austauschschülers und verstärken Heimweh eher als dass sie es mildern. Es wird empfohlen, Telefongespräche selten und zu speziellen Anlässen wie Geburtstagen oder Weihnachten zu führen.

NEUIGKEITEN AUS DER HEIMAT

Austauschschüler schätzen es, wenn sie über Ereignisse in ihrer Heimat informiert bleiben. Dies kann z.B. durch Zusendung einer lokalen Wochenzeitung erfolgen.

BESUCHE DER ELTERN DES AUSTAUSCHSCHÜLERS

Wenn von den Eltern Besuche des Austauschschülers erwogen werden, so sollen diese besser in die zweite Hälfte der Austauschperiode fallen. Dann hat sich der Student bereits gut akklimatisiert und kann den Eltern die Möglichkeit verschaffen, die meisten Menschen, die während des Austauschjahres eine für ihn wichtige Rolle gespielt haben, kennen zu lernen.

Es soll jedoch beachtet werden, dass Rotary keine Verpflichtung hat für die Unterkunft der Eltern zu sorgen. Da die Austauschschüler im allgemeinen nur eine beschränkte Anzahl von Tagen der Schule fern bleiben sollen, wird es nicht gerne gesehen, wenn der Austauschschüler während der Schulzeit seine Eltern auf einer privaten Rundreise durch das Gastland begleitet.

WIEDERANPASSUNGSPERIODE

Die ersten Monate nach der Rückkehr des Austauschschülers, der nun ein unabhängigerer und reiferer Mensch geworden ist, können manchmal für alle Beteiligten schwierig sein. Es kann Schwierigkeiten bereiten, wieder „zur Erde zurück zu kehren“. Dies kann eine Menge an Geduld und Verständnis der Eltern erfordern. Letztlich wird der Austausch jedoch zu einer Bereicherung sämtlicher Beteiligten führen.

Vereinbarung zwischen Bewerber/Eltern und Club/Distrikt

Vorname/Name des/r Bewerbers/in:

Anschrift:.....

Entsendender Rotary Club:.....Distrikt:

A. Programmbeschreibung

Rotary International ist eine weltumspannende Vereinigung von geschäfts- und berufstätigen Menschen, die sich als Einzelne und als Gemeinschaft dem ‚Ideal des Dienens‘ verpflichtet fühlen. Aus einem der Ziele Rotarys, dem aktiven Eintreten für Frieden und Verständigung unter den Völkern, wurde ein Austauschprogramm entwickelt, das Jugendlichen den Aufenthalt in einem anderen Land für einen vorher festgelegten Zeitraum ermöglicht.

Rotary International ist keine Austauschorganisation. Das Engagement der Rotarier zur Organisation und Planung der Austausche geschieht ehrenamtlich. Das Austauschprogramm ist nicht ausgerichtet auf finanziellen Gewinn für einzelne Rotarier, für rotarische Institutionen oder für ggf. bei der Durchführung des Austauschs helfende Personen bzw. Institutionen. Durch die betreuenden Rotarier und die Gasteltern wird eine uneigennützig Leistung erbracht.

Der Jahresaustausch gibt Jugendlichen die Möglichkeit, ein fremdes Land, seine Bevölkerung und Lebensgewohnheiten und seine Kultur kennenzulernen. Von den Jugendlichen wird eine eigene hohe Verpflichtung erwartet. Sie müssen aktiv an der Gestaltung des Austauschs mitwirken. Als ‚Botschafter‘ ihres entsendenden Rotary Clubs und ihres Heimatlandes werden von ihnen ein korrektes Verhalten, die Anerkennung und Einhaltung des Austauschregelwerks und eine sachliche Information über ihr Heimatland erwartet.

1. Teilnehmen am Jahresaustausch aus Österreich können Burschen und Mädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren. (Die Altersangaben beziehen sich auf den Beginn des Austauschjahres, d.h. Schulbeginn im August. Das 19. Lebensjahr darf noch nicht begonnen haben. Abweichungen vom Regelalter müssen gesondert abgesprochen werden.) Ausländische Rotary Distrikte können die Altersspanne für ihre Teilnehmer anders festsetzen. Nach Rückkehr vom Austauschjahr kann der Schulbesuch ohne Jahresverlust fortgesetzt werden wenn eine Schulbesuchsbestätigung aus dem Ausland vorgelegt wird. Die Mitgliedschaft eines/beider Elternteile in einem Rotary Club ist für die Zulassung zum Austausch nicht erforderlich.
2. Ein Anspruch an Rotary International auf Vermittlung eines Austauschs, auf ein bestimmtes Gastland bzw. eine Region, bestimmte gastgebende Familie und deren Lebensstandard, eine bestimmte Schule, Reisemöglichkeiten im Gastland, Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen besteht nicht.
3. Ein Schwerpunkt des Jahresaustauschs ist die Kulturerfahrung. Die Schüler (Der Begriff ‚Schüler‘ umfasst immer sowohl Schüler wie auch Schülerinnen) müssen in ihrem Gastland regelmäßig eine von ihrem gastgebenden Rotary Club bestimmte Schule besuchen. Ein Anspruch auf das Erlangen von Examina, Graduierungen oder Diplomen besteht nicht. Ebenso kann der Austausch nicht als bloße Sprachschule verstanden werden.
4. Das Austauschjahr ist identisch mit dem Schuljahr in Österreich. Der Austausch beginnt im Juli bzw. August eines Jahres und endet in der Regel nach 11 Monaten im Juni/Juli des Folgejahres. Maximal kann ein Austauschjahr 364 Tage dauern. In aufnehmenden Ländern, deren Schuljahr dem Kalenderjahr entspricht (südliche Hemisphäre), beginnt der Austausch entsprechend in der zweiten Hälfte dieses Schuljahres (Feb.).
5. Ein erforderliches Visum ist von Bewerber/Eltern zu besorgen. Eine Einreise in das Gastland ohne gültiges und erforderliches Visum ist nicht gestattet.

ROTARY SCHÜLER-JAHRESAUSTAUSCH
Distrikte 1910 und 1920

6. Die Jugendlichen müssen zum Austauschbeginn auf direktem Wege bis zu dem Flughafen reisen, der vom gastgebenden Rotary Distrikt gefordert wird. Am Ende des Austauschjahres müssen die Jugendlichen auf direktem Wege vom Wohnort ihrer
7. Gastgeber zum Wohnort der Eltern reisen. Schließt der Austauschschüler am Ende des Austauschjahres eine gemeinsame (Urlaubs-)Reise zusammen mit seinen leiblichen Eltern an, so endet der Jahresaustausch mit dem Tage des Beginns der gemeinsamen Unternehmungen.

B. Die Organisation des Rotary Schüler-Jahresaustauschs

1. Der Träger des Austausches für Jugendliche aus Österreich ist der Verein „Rotary Jugenddienst“ vertreten durch den deutschen Rotary Club. Der Rotary Club nominiert einen Bewerber für den Jahresaustausch. Mit der Nominierung bestätigt der Rotary Club die Eignung des Jugendlichen für den Austausch und erklärt sich gleichzeitig bereit, einen ausländischen Schüler für den Jahresaustausch in dem Zeitraum aufzunehmen und zu betreuen, in dem der österreichische Schüler seinen Jahresaustausch im Ausland verbringt. Die Nationalität des aufzunehmenden Gastschülers muss nicht notwendigerweise der Nationalität des Landes entsprechen, in dem der deutsche Schüler seinen Austausch verbringt. Die Betreuung der österreichischen bzw. der ausländischen Austauschschüler wird einem Mitglied des Rotary Clubs übertragen.
2. Die Beauftragten im Rotary Distrikt unterstützen die Rotary Clubs in der Planung und Durchführung des Austauschprogramms. Dies geschieht insbesondere durch die Einplanung für Austauschländer, durch die Schulung von Austauschbewerbern und deren Eltern für das Austauschjahr (Orientation), durch die Schulung der ausländischen Austauschschüler für ihren Aufenthalt in Österreich und die Besonderheiten der gastgebenden, österreichischen Distrikte, und durch die Organisation und Durchführung von besonderen Veranstaltungen für österreichische und ausländische Austauschschüler, einschließlich zurückgekehrter Austauschschüler.
3. Der Jugenddienst umfasst in Österreich als eine Organisationseinheit beide Distrikte. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen des Jugenddienstes werden durch diese Organisation abgewickelt.
4. Der gastgebende Rotary Club übernimmt die Koordination und Betreuung für den Austausch während des Aufenthalts des Schülers im Gastland. Dieses beinhaltet insbesondere:
 - Die Auswahl von Gasteltern. In der Regel wird der Schüler im Verlaufe des Austauschjahres in mehreren Familien wohnen, jedoch mindestens in zwei Familien.
 - Die Auswahl der Schule. In der Regel wird der Schüler eine öffentliche Schule in einer Jahrgangsstufe besuchen, die den Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Beherrschung der Landessprache angemessen ist. Die regelmäßige Teilnahme am Schulunterricht ist Pflicht für den Austauschschüler.
 - Die Bestellung eines Counselor für den Schüler. Der Counselor ist meist ein Mitglied des gastgebenden Rotary Clubs oder dessen Ehepartner. Er/Sie ist Ansprechpartner für den Schüler.
 - Die Zahlung eines Taschengeldes. Der Austauschschüler erhält ein monatliches Taschengeld zur Deckung eines Teils der persönlichen Bedürfnisse. Die Höhe wird jeweils individuell vom gastgebenden Rotary Club festgelegt, ein Vergleich mit der Höhe des Taschengeldes für ausländische Schüler in Österreich ist nicht angebracht. Insbesondere besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Höhe des Taschengeldes für das eigene Kind, falls das Gastkind eine davon abweichende Taschengeldsumme erhält.
 - Die Sorge für das allgemeine Wohlergehen des Schülers. Der gastgebende Rotary Club trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten Sorge für das allgemeine Wohlergehen während des Aufenthalts im Gastland.
5. Die Auswahl der Gasteltern geschieht vom aufnehmenden Rotary Club mit großer Sorgfalt. Sie werden über die Austauschregeln und ihre Aufgaben informiert; der Betreuer des Austauschschülers (Counselor) hält ständigen Kontakt zu den Gasteltern.

C. Besonderheiten des Rotary Schüler-Jahresaustauschprogramms

1. Die Auswahl und Festlegung der Gastländer kann nur aufgrund der von den Gastländern zur Verfügung gestellten Plätze geschehen. Sofern Gastländer die Zahl ihrer Austauschplätze im Verlaufe der Vorbereitungszeit auf das Austauschjahr reduzieren, kann eine Umplanung erforderlich werden. Den Schülern wird ein anderes Austauschland vorgeschlagen, in Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass zum Zeitpunkt des Wegfalls eines Austauschplatzes kein weiterer Platz zur Verfügung steht.
2. Die Bestätigung für einen Austausch liegt vor, wenn der aufnehmende Rotary Club/Distrikt die Garantie Form unterschrieben hat. Einfluss auf den Zeitpunkt der Rückgabe der Garantie Form und anderer für die Erlangung des Visums notwendiger Papiere kann von Rotary in Österreich nicht genommen werden. In Einzelfällen können die Dokumente erst kurz vor dem geplanten Reiseternin eintreffen, so dass eine Verschiebung des Reiseternins erforderlich werden kann.
3. Die Betreuung des Austauschschülers und die Einbeziehung in die Aktivitäten des gastgebenden Rotary Clubs ergeben sich aus der kulturellen Besonderheit und der Struktur des Gastlandes bzw. der Region. Ein Vergleich mit der Situation in Österreich ist nicht angebracht.
4. Die Struktur der Organisation des Austauschs in den Gastländern kann abweichen von der Struktur in Österreich. Insbesondere besteht die Möglichkeit, dass in einzelnen Ländern die Beauftragten der Rotary Distrikte stärker Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
5. Ein Einfluss auf Entscheidungen, die vom gastgebenden Rotary Club/Distrikt für den Austauschschüler getroffen werden, besteht von Rotary in Österreich nicht. Dies gilt insbesondere für die Auswahl der Gasteltern und Schule, die Erlaubnis für Reisen und die vorzeitige Beendigung des Austauschs bei Regelverstößen durch den Austauschschüler.
6. Die Anwendung der Austauschregeln ist abhängig von den kulturellen Besonderheiten des Gastlandes.
7. Besuchsreisen der Eltern sind vom gastgebenden Rotary Club meist nicht erwünscht, werden in Einzelfällen zu bestimmten Zeiten des Austauschjahres nicht toleriert und können zum vorzeitigen Abbruch.
des Austauschs führen. In jedem Fall kann der Besuch nur in Absprache mit dem gastgebenden Rotary Club erfolgen.
8. Während des Austauschjahres ist der Gastschüler in der Regel nicht berechtigt, das Gastland zu verlassen; es sei denn, der Austausch wird abgebrochen oder der gastgebende Rotary Club/Distrikt führt eine offizielle Reise bzw. die Gasteltern eine Familienreise mit dem Austauschschüler durch. In jedem Falle müssen die Visa-Regelungen beachtet werden.
9. Die Teilnehmer am Jahresaustausch müssen physisch und psychisch gesund sein. Falsche Angaben zum Gesundheitszustand können zum Ausschluss aus der geforderten Krankenversicherung und zur vorzeitigen Beendigung des Austauschs führen. Bestehende gesundheitliche Einschränkungen müssen in dem Bewerbungsformular angegeben sein.
10. Der Schüler muss sich dessen bewusst sein, dass der Erfolg des Austauschs wesentlich durch sein Verhalten beeinflusst wird. Der Schüler anerkennt die Austauschregeln durch Unterschrift. Die Austauschregeln sind Bestandteil des Bewerbungsformulars. Einzelne ausländische Distrikte konkretisieren diese Regeln für die landesspezifische Situation und teilen diese ergänzenden Regeln vor Beginn des Austauschjahres bzw. zu Beginn des Auslandsaufenthalts mit. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Schüler, dass er die Regeln beachten wird. Die Pflicht zur Einhaltung der Regeln im Ausland gilt unabhängig von einer möglicherweise anderen Handhabung für ausländische Austauschschüler in Österreich. Ein Verstoß gegen die Regeln kann zu einem vorzeitigen Abbruch des Austauschs von Seiten der Gastgeber führen.

D. Erfahrungen während des Austauschjahres

Der Schüler gewinnt während des Austauschjahres positiv prägende Erfahrungen. Das Leben in einem anderen Kulturkreis und zunächst fremden Familien stärken Persönlichkeit, Selbständigkeit und Selbstbewusstsein.

Die Austauschschüler leben in einer verantwortungsbewussten und kontrollierten Obhut durch Gasteltern und Beauftragte des gastgebenden Rotary Clubs. Es müssen sich Eltern und Schüler bewusst sein, dass während des Austauschjahres Risiken entstehen können, die aus einem anderen Kulturverständnis, anderen Sitten und Gebräuchen oder aus anderen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens resultieren.

Durch vorbereitende Gespräche im Elternhaus sollen Verhaltensweisen abgesprochen werden, die Risiken mindern bzw. ausschließen. Diese können z. B. sein: schwere Krankheit oder Tod des Schülers oder naher Angehöriger; Gesetzesübertretung durch den Schüler, Verstoß gegen die Regeln und unerlaubtes Reisen durch den Schüler; physische, psychische und sexuelle Belästigung/Vergewaltigung an dem Schüler.

Austauschschüler können durch richtiges Verhalten selbst erheblich zur Vermeidung von Problemsituationen beitragen. Sie müssen sich bei auftretenden Problemen unbedingt sofort ihrem Rotary Counselor oder einer anderen Vertrauensperson anvertrauen. In den vorbereitenden Rotary Informationen (Orientations) werden sie auf die spezielle Situation in ihrem Gastland und auf die Vermeidung von Risiken hingewiesen. Ein Schema zur Problemlösung wird eingehend besprochen.

E. Kosten

Dem Schüler bzw. den Eltern entstehen ausschließlich sachbezogene Kosten. Dies sind im einzelnen Kosten für:

1. ein Hin- und Rückflugticket vom nächsten österreichischen Flughafen zu einem vom aufnehmenden Rotary Distrikt/Club geforderten Flughafen,
2. eine Krankenversicherung im bzw. für das Gastland. Ausnahmen von der Versicherungspflicht sind grundsätzlich nicht möglich,
3. die Ausstattung und Organisation des Austauschs in Höhe von Euro 450,-. Hiervon werden insbesondere getragen eine Einschreibgebühr, Broschüren und diverse Informations-Unterlagen, Porti und Telefon, die Visitenkarten, Anstecknadeln, ein Blazer, die Abschluss-Orientations.
4. Aufnahme eines Gastschülers, allerdings ist der Austausch von Familie zu Familie ist unzulässig.

F. Bestätigung des/der Bewerbers/in

Ich habe die o.a. Besonderheiten des Rotary Austauschprogramms, die Austauschregeln und Verpflichtungen im Bewerbungsformular (Application) Seite 1, 5, 9, 11 und 12 gelesen und verstanden und erteile nochmals meine Zustimmung. Ich werde die Regeln beachten; Verstöße gegen die Regeln können zum unmittelbaren Abbruch des Austauschs führen. Ich sehe mich in der Lage, die Verantwortung, Aufgaben und Belastungen, die sich aus dem Austausch ergeben, zu übernehmen. Auftretende Probleme und Schwierigkeiten bespreche ich mit dem Counselor oder Präsidenten meines gastgebenden Rotary Clubs. Ich bin einverstanden, dass meine persönlichen Daten für den Austausch in einer EDV-Anlage gespeichert und verarbeitet werden. Ich bin ebenfalls einverstanden, dass meine Adresse für spezifische Zwecke des Austausches anderen Austauschschülern mitgeteilt wird. Ich bewerbe mich für den Austausch in folgendes Land (Wunschland plus zwei Alternativen):

.....
Wunschland

.....
Alternative 1

.....
Alternative 2

ROTARY SCHÜLER-JAHRESAUSTAUSCH
Distrikte 1910 und 1920

Datum: Unterschrift des Bewerbers:

G. Bestätigung der Eltern des/der Bewerbers/in

Ich/ Wir als Eltern/Vormund erkläre/n, dass wir unser Kind als in jeder Hinsicht für den Austausch geeignet halten und dass es sein/ihr eigener Wunsch und Wille ist, den Austausch durchzuführen und erteilen hiermit folgende Bestätigung:

1. Ich/Wir habe(n) o.a. Besonderheiten des Rotary Austauschprogramms, die Austauschregeln und die Verpflichtungen im Bewerbungsformular (Application), Seite 5, 9, 11, 12 gelesen und verstanden und erteile(n) nochmals unsere Zustimmung.
2. Ich/Wir übernehme(n) sämtliche Verpflichtungen bezüglich der anfallenden Kosten, der Teilnahme an Vorbereitungsveranstaltungen, der Befolgung der Distriktsrichtlinien und der in der Garantie Form abgegebenen Erklärung.
3. Des Weiteren entstehen Kosten wie oben angegeben. Die Austauschgebühr verfällt im Umfang der durch die Bewerbung entstandenen Kosten zugunsten des Austauschprogramms, wenn ich/wir die Bewerbung meines/unseres Kindes nach Abgabe der Bewerbungsunterlagen zurückziehen oder wenn das Kind nicht vermittelt werden kann.
4. Eine endgültige Bestätigung des Austauschs mit der Rückgabe der ausgefüllten Garantie Form erfolgt erst, wenn die Voraussetzungen für die Unterbringung des Schülers im Gastland erfüllt sind. Sie ist nicht vor Ende Mai zu erwarten. Der Austausch erstreckt sich grundsätzlich über den Ablauf des Schuljahres. Ich/wir erkenne(n) die Bedingungen für den vorzeitigen Abbruch des Austauschs von Seiten des gastgebenden Rotary Clubs/ Distrikts an. Eine Widerspruchsmöglichkeit dagegen besteht nicht.
5. Ich/Wir bin/sind einverstanden, dass unsere persönlichen Daten und die Daten unseres Kindes für den Austausch in einer EDV-Anlage gespeichert und verarbeitet werden, und dass die Adresse meines/ unseres Kindes für spezifische Zwecke des Austausches anderen Austauschschülern mitgeteilt wird.
6. Ich/Wir erkenne(n) an, dass der Austausch auf Gegenseitigkeit beruht und verpflichte(n) mich/uns, als Gasteltern drei oder vier ausländische Austauschschüler(innen) für je 3 bis 4 Monate (insgesamt die Dauer eines Jahres) in meiner/unserer Familie aufzunehmen und zu betreuen oder für eine Teil dieser Zeit dem Club Familien aus unserem Bekanntenkreis anzubieten. Die Einlösung dieser Verpflichtung erfolgt in Absprache mit dem Rotary Club im Rahmen seiner Erfordernisse und zwar grundsätzlich während des Austauschjahrs des eigenen Kindes. Die Verpflichtung bindet mich/uns auch bei vorzeitiger Rückkehr unseres Kindes bzw. bindet mich/uns auch, wenn ich/wir nach Abgabe der Bewerbungsunterlagen mein/unser Kind aus dem Austauschprogramm abmelden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vater, Mutter(Vormund)

Wiederholung in Druckbuchstaben
.....

Anschrift

e-Mail, Telefon
.....

Für den Rotary Club:

Datum/Unterschrift/Position.....

RICHTLINIEN FÜR DIE GASTELTERN VON AUSTAUSCHSCHÜLERN

EIN LEITFADEN

RI-Doku. 749-GE-(1297)
04.2007 E.Z.

Ein junges Mädchen oder einen jungen Mann aus dem Ausland für eine gewisse Zeit bei sich aufzunehmen ist eine Herausforderung – und eine Bereicherung. Das Zusammenleben mit einem Austauschschüler bietet Ihnen Gelegenheit, einen jungen Menschen mit all seinen Hoffnungen und Erwartungen kennen zu lernen und sich einer anderen Kultur anzunähern. Für Sie und Ihre Familie kann das zu einer nützlichen und interessanten Erfahrung werden.

In der vorliegenden Broschüre finden Sie allgemeine Informationen zum Jugendaustausch und eine Reihe von praktischen Hinweisen. Detaillierte Auskünfte erhalten Sie vom Patenclub und vom gastgebenden Club. Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen helfen, sich auf Ihre Aufgabe als Gastgeber vorzubereiten.

Das Jugendaustauschprogramm von Rotary

Alljährlich werden von den Rotary-Distrikten und Clubs weltweit Tausende von Auslandsaufenthalten für Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 16 und 18 Jahren organisiert. Das wichtigste Ziel des Jugendaustauschprogramms ist es, durch persönliche Kontakte zwischen Angehörigen verschiedener Kulturkreise Freundschaft und Verständigung über die Grenzen hinweg zu fördern.

Grundsätzlich gibt es zwei Programmtypen:

1. **Langfristige Austauschprogramme:** In der Regel handelt es sich um ein Studienjahr, in dessen Verlauf der Schüler oder die Schülerin bei mehr als einer Gastgeber-Familien wohnt (im Allgemeinen drei) und eine Schule besucht.
2. **Kurzfristige Austauschprogramme:** Sie dauern einige Tage bis einige Wochen, finden häufig während der Ferien statt und umfassen normalerweise keinen Schulbesuch. Meistens werden die Teilnehmer im Gastland bei einer Familie untergebracht; gelegentlich sind solche

Aufenthalte auch als inter-nationale Jugendlager organisiert, in denen Angehörige vieler Nationen zusammenkommen.

Kandidatenauswahl

Jugendliche, die sich für einen Austausch interessieren, werden von den einzelnen Distrikten und Clubs aufgrund detaillierter Bewerbungsunterlagen und persönlicher Gespräche ausgewählt. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass nur solche, die bereits über eine gewisse Reife verfügen, in die engere Wahl kommen. Die Programmverantwortlichen in den Herkunftsländern beurteilen vor allem die schulischen Leistungen, die Sprachkenntnisse und die geistige Flexibilität der Kandidaten. Auch Körperbehinderte können an einem lang- oder kurzfristigen Programm teilnehmen.

Besondere Bestimmungen

Rotary International unterstützt zwar die Tätigkeit der lokalen Jugendausschüsse mit Publikationen und generellen Richtlinien, im Übrigen jedoch ist die Gestaltung der Austauschprogramme Sache der Distrikte und Clubs. Diesen steht es frei, gegebenenfalls besondere Bestimmungen festzulegen.

Jugendliche, die an einem Rotary-Austauschprogramm teilnehmen, verpflichten sich vor der Abreise ins Ausland mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung dieser Bestimmungen, und auch die Gastgeber-Familien werden vom Patenclub darüber orientiert. Um etwaige Missverständnisse zu vermeiden, sollten Sie jedoch zusammen mit Ihrem Gast die einzelnen Punkte nochmals durchgehen.

Die Regeln entsprechen dem gesunden Menschenverstand: So gilt zum Beispiel, dass Austauschschüler im Gastland kein Auto fahren dürfen und dass sie für Reisen eine besondere Erlaubnis einholen müssen. Freundschaften werden im Rahmen des jeweiligen kulturellen Umfeldes gefördert; von intimen Beziehungen wird den jungen Leuten aber eher abgeraten.

Vorbereitungen für die Ankunft des Austauschschülers

Auch wenn die logistische Seite des Austauschprogramms in erster Linie Sache des Patenclubs und des gastgebenden Clubs ist, sollten Sie im Hinblick auf die Ankunft Ihres Gastes einige Vorbereitungen treffen. Dazu ein paar allgemeine Empfehlungen und eine kurze Beschreibung der Zuständigkeiten. Falls Sie mehr dazu wissen möchten, wenden Sie sich bitte an den gastgebenden Club oder Distrikt.

Empfehlungen für Gastgeber

Sobald die Namen bekannt sind, sollten Sie mit Ihrem künftigen Gast und seinen Eltern schriftlich Kontakt aufnehmen. Heißen Sie ihn willkommen, stellen Sie ihm Ihre Familie vor (d. h. wie viele Personen, wie alt sie sind, welche Hobbys sie betreiben usw.), orientieren Sie ihn bezüglich der Kleidung und den klimatischen Gegebenheiten des Gastlandes, kurz: Überlegen Sie, was Sie selbst im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt wissen möchten, und geben Sie ihm die entsprechenden Hinweise.

Rotary schreibt nicht vor, dass ein Austauschschüler ein eigenes Zimmer bekommt, ein eigenes Bett hingegen ist unerlässlich. Ferner sollten Sie eine Hausordnung festlegen, die Ihr Gast während seines Aufenthaltes bei Ihnen zu beachten hat.

Zuständigkeiten der Rotary Clubs und Distrikte

Der Patenclub oder Patendistrikt im Herkunftsland lässt dem Club oder Distrikt im Gastland die Reiseroute des Austauschschülers und weitere Informationen zukommen. Der Patenclub bzw. Patendistrikt bleibt für die Dauer des Aufenthaltes sowohl mit dem gastgebenden Distrikt und Club als auch mit dem Austauschschüler in Verbindung; dieser wird nach der Rückkehr dem Patenclub bzw. Distrikt Bericht erstatten.

Der gastgebende Club oder Distrikt sorgt dafür, dass der Austauschschüler bei der Ankunft im Gastland abgeholt wird; er organisiert Orientierungsabende und andere Veranstaltungen. Im Fall von langfristigen Programmen erledigt er alle für einen Schulbesuch notwendigen Formalitäten, bestimmt einen rotarischen Berater, der normalerweise nicht zur gastgebenden Familie gehört, und regelt die Auszahlung des monatlichen Taschengeldes. Über den rotarischen Berater bleibt der Patenclub oder Distrikt für die Dauer des Aufenthaltes mit dem Austauschschüler und der Gastgeber-Familie in Verbindung.

Eingliederung in die Familie

Die Betreuung eines Austauschschülers verlangt von Ihnen ein gewisses Einfühlungsvermögen. Im Folgenden möchten wir Ihnen zeigen, wie Sie Ihrem Gast die Anpassung an eine neue Umgebung erleichtern können. Im Fall von langfristigen Austauschprogrammen gelten einzelne Hinweise nur für die erste Gastgeber-Familie.

Ankunft und gegenseitiges Kennenlernen

Die Austauschschüler werden bei der Ankunft von einem Rotarier des gastgebenden Clubs oder Distrikts abgeholt. Dennoch wäre wünschenswert, dass auch jemand von der Gastgeber-Familie mit dabei ist. Bitte bedenken

Sie, dass Ihr junger Gast sich nach der langen Reise wahrscheinlich sehr müde fühlt und erst einmal etwas Zeit braucht, um sich zu erholen.

Manche Familien veranstalten eine kleine Begrüßungsfeier, zu der Verwandte, Nachbarn, eventuell auch künftige Schulkollegen eingeladen werden. So erhält der Neuankömmling Gelegenheit, die Leute kennen zu lernen, mit denen er im Lauf seines Aufenthaltes oft zusammen sein wird. Häufig, zumal wenn es in der Umgebung mehrere Austauschschüler gibt, organisieren auch die gastgebenden Rotary Clubs ein Treffen, damit die jungen Leute Bekanntschaft schließen können.

Orientierung und Anpassung

Wie erwähnt, werden die meisten Austauschschüler vor und/oder nach der Ankunft im Gastland über das, was auf sie zukommt, orientiert. Doch wie eingehend eine solche Orientierung auch sein mag, sie kommen als Fremde in ein fremdes Land. Für manche ist es das erste Mal, dass sie für längere Zeit von zu Hause fort sind und sich mit anderen Mentalitäten und Gewohnheiten auseinandersetzen müssen. Andererseits sind auch Sie als Gastgeber vermutlich nicht mit allen Eigenheiten des Kulturkreises vertraut, aus dem Ihr Gast stammt, und so kann es gelegentlich zu Missverständnissen kommen. Manche Rotary Clubs bieten daher den Gastgebern eine gründliche Orientierung über die Kultur des jeweiligen Herkunftslandes an.

Grundsätzlich brauchen Sie keinen großen Aufwand zu betreiben, um Ihrem Gast die Umstellung zu erleichtern. Betrachten Sie ihn einfach als Mitglied der Familie und geben Sie ihm Gelegenheit, die verschiedenen Aspekte des Alltags kennen zu lernen, wie ihn junge Menschen in Ihrem Land erleben.

Aufgaben der Gastgeber-Familie

Von den Gasteltern wird erwartet, dass Sie dem Austauschschüler nicht nur Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung stellen, sondern ihm gegenüber die im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern generell übliche Aufsichtspflicht wahrnehmen. Zu Ihren Aufgaben gehört ferner, dass Sie den rotarischen Berater informieren, falls ernsthafte Probleme auftreten, etwa eine schwere Erkrankung, Anpassungsschwierigkeiten in der Familie bzw. Schule oder starkes Heimweh.

Die erste Frage ist wohl die, wie der Austauschschüler die erwachsenen Familienmitglieder ansprechen soll. „Mutter“ und „Vater“ sind vom Gefühl her den eigenen Eltern vorbehalten und werden daher nicht gerne verwendet. In der Regel findet sich aber meist spontan ein Ersatz für diese Begriffe.

Auch manches andere spielt sich mit der Zeit von selbst ein. Gewisse Punkte sollten aber von Anfang an miteinander besprochen werden, damit keine Unklarheiten aufkommen:

- Verteilung der häuslichen Pflichten

- Übliche Zeitabläufe: Essens- und Ruhezeiten, Zeit für Hausaufgaben usw.
- Wann müssen jugendliche Familienmitglieder abends zu Hause sein?
- Hausschlüssel
- Orientierung über Notrufe und Vorgehen in Notfällen
- Orientierung über öffentliche Verkehrsmittel (wenn möglich anhand eines Stadtplans)
- Gottesdienste

Die häufigsten Probleme von Austauschschülern

Obwohl die einzelnen Rotary-Jugendaustauschprogramme von den Teilnehmern sehr unterschiedlich erlebt werden, gibt es gewisse Probleme, mit denen sich fast alle früher oder später konfrontiert sehen. Am häufigsten sind dies:

Sprachprobleme

Meist stellt sich bereits in den ersten Tagen des Zusammenlebens heraus, ob es Verständigungsschwierigkeiten gibt oder nicht. Die meisten Austauschschüler haben die Sprache ihres Gastlandes gelernt, aber auch solchen, die über gute theoretische Kenntnisse verfügen, mangelt es oft an Praxis in der Umgangssprache. Sie als Gastgeber sollten also darauf gefasst sein, dass es anfangs mit der Kommunikation weniger gut klappt als erwartet.

Vergewissern Sie sich, dass bei Ihrem Gast über grundsätzliche Dinge wie Hausordnung, Schulweg usw. keine Missverständnisse bestehen. Jugendliche genießen sich oft, mehrmals nachzufragen, und geben vor, etwas verstanden zu haben, obwohl dies nicht der Fall ist. Auch Sie sollten in Zweifelsfällen lieber einmal zuviel als einmal zu wenig fragen. Vielleicht muss gelegentlich jemand hinzugezogen werden, der die Muttersprache Ihres Gastes beherrscht – ein Lehrer, eine Übersetzerin oder ein Landsmann des Austauschschülers.

Heimweh

Verständigungsschwierigkeiten hängen oft mit einem Phänomen zusammen, das fast allen Austauschschülern mehr oder weniger zu schaffen macht: Heimweh.

Nachdem die erste Begeisterung und die Faszination des Neuen etwas abgeklungen sind, fühlt sich ein junger Mensch in der Fremde oft sehr allein; kleine Alltagsprobleme kommen ihm unüberwindlich vor, er sehnt sich nach Hause und gerät in einen depressiven Zustand, der sich, wenn er länger andauert, sehr negativ auswirken kann. Die beste Medizin gegen Heimweh: Kontakt mit jemandem, der die Muttersprache des Betroffenen spricht, und ein ausgefülltes Programm. Sehr hilfreich sind auch kleine Abwechslungen: ein

Ausflug, eine Party oder der Besuch einer Veranstaltung. Sie sollten Ihren Gast auf jeden Fall dazu ermuntern, seinen Hobbys nachzugehen und sich aktiv am Gemeinschaftsleben zu beteiligen. Bei einem langfristigen Aufenthalt kann Ihnen, wenn das Heimweh einfach nicht zu kurieren ist, auch der rotarische Berater mit Rat und Tat beistehen.

Schulprobleme

Wie erwähnt, schließen die meisten langfristigen Austauschprogramme den Schulbesuch ein. Um die Erledigung der entsprechenden Formalitäten kümmert sich der zuständige Rotary Club; Sie als Gastgeber sollten dem Schüler oder der Schülerin den Anfang erleichtern. Vielleicht ist ein gemeinsames Gespräch mit dem Studienberater angezeigt, damit ein sinnvolles Lernprogramm festgelegt werden kann. Manche Austauschschüler fühlen sich verpflichtet, möglichst viele Fächer und Kurse zu belegen. Versuchen Sie Ihrem Gast von einem Pensum abzuraten, das ihn, zumal in der ersten Zeit, möglicherweise überfordern würde.

Erklären Sie ihm das Schulsystem, welches sich unter Umständen stark von demjenigen seines Heimatlandes unterscheidet. In dieser Beziehung können Ihre Kinder wertvolle Hilfe leisten. Vergewissern Sie sich, dass der Schüler weiß, wie er in die Schule und wieder nach Hause kommt und wo er Mittag essen kann, falls es keine Mensa gibt.

Wechsel der Familie

Bei den meisten langfristigen Austauschprogrammen wohnen die Teilnehmer im Lauf des Schuljahres bei drei verschiedenen Gastgeber-Familien. Beide Seiten sollten sich also von Anfang an darüber im Klaren sein, dass der Aufenthalt jeweils von begrenzter Dauer ist. Der erste Wechsel fällt manch einem Austauschschüler schwer, denn im Allgemeinen hat er gerade zu der Familie, die ihm half, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, eine besonders gute Beziehung entwickelt.

Wenn Ihrem Schützling die Aussicht, umziehen zu müssen, wenig behagt, sollten Sie Verständnis zeigen und ihm gleichzeitig klar machen, dass dieser Wechsel für ihn neue Erfahrungen mit sich bringt und seinen Horizont erweitert. Unterstützung seitens des rotarischen Beraters, eines Lehrers oder eines Geistlichen kann den Weg zur nächsten Familie ebnen. Wichtig ist auch, dass der Austauschschüler seine anderen Gastgeber bereits zu einem frühen Zeitpunkt kennen lernt.

Rotarische Verpflichtungen der Austauschschüler

Die Gastgeber sollten den Austauschschülern helfen, ihren Verpflichtungen gegenüber Rotary nachzukommen. Dazu gehört die Teilnahme an Clubtreffen oder Distriktsveranstaltungen, wobei im Allgemeinen erwartet wird, dass der Schüler über seine Erfahrungen berichtet. Solche Referate sind Teil seiner Botschafterfunktion und für den Austausch sehr wichtig.

Über diese Verpflichtungen sollten sich die Gastgeber von Anfang an im Klaren sein und sie im Verlauf des Eingliederungsprozesses entsprechend einplanen. Ein junger Mensch braucht eine gewisse Zeit, um sich einzuleben und seine Sprachkenntnisse zu verbessern, bevor man von ihm verlangen kann, vor einer Versammlung zu sprechen. Wer schon in der Anfangsphase seines Aufenthaltes an Clubtreffen teilnimmt und sich mit der Atmosphäre vertraut macht, wird damit weniger Mühe haben.

Freilich sollte niemandem erlaubt werden, sich unter dem Vorwand, kein guter Redner zu sein, von seinen Verpflichtungen zu drücken. Niemand erwartet von einem Austauschschüler einen brillanten Vortrag; es geht vielmehr darum, dass die Zuhörer den Besucher kennen lernen und erfahren, wie er die Begegnung mit einer anderen Kultur erlebt.

Zusammenfassung

Wenn Sie einen Austauschschüler bei sich aufnehmen möchten, sollten Sie die folgenden Empfehlungen beherzigen:

- Holen Sie Ihren Gast bei seiner Ankunft ab und geben Sie ihm zu verstehen, dass er in Ihrer Familie willkommen ist.
- Helfen Sie ihm, seine Sprachkenntnisse zu verbessern.
- Halten Sie ihn dazu an, sich in angemessener Weise an den häuslichen Pflichten zu beteiligen.
- Suchen Sie zu verhindern, dass er sich zuviel vornimmt und deswegen seine rotarischen Verpflichtungen vernachlässigt.
- Sorgen Sie dafür, dass er mit anderen jungen Leuten zusammenkommt.
- Seien Sie bereit, eine andere Mentalität zu akzeptieren und gelegentlich Konzessionen zu machen.

All diese Empfehlungen haben bei Ihnen nun vielleicht den Eindruck erweckt, die Aufgaben einer Gastgeber-Familie seien überaus kompliziert. Dem ist nicht so. Was Sie vor allem dazu brauchen, sind Takt, Einfühlungsvermögen und Geduld; was Sie dabei gewinnen, sind neue Perspektiven. So helfen Sie mit, kulturelle Barrieren zu überwinden, und bereichern damit nicht nur das Leben eines jungen Menschen, sondern auch Ihr eigenes und das Ihrer Familie.

WIE VERHALTE ICH MICH ZU MEINEM AUSTAUSCHSCHÜLER?

Ein Ratgeber für Gasteltern, Club-Jugenddienstleiter, -Counselors u.a.

Für Ihre Bereitschaft, eine(n) Austauschstudenten(in) in Ihre Familie aufzunehmen, möchten wir Ihnen zuallererst herzlich danken und wünschen Ihnen, dass dieser Entschluss für Sie und Ihre Familie vor allem Freude und Bereicherung bringt!

Manche von Ihnen haben bereits Erfahrung mit „Gastkindern“, manche haben selbst ein Kind ins Ausland fahren lassen und können jetzt Ihrem Gast jene Zuwendung widmen, die Sie sich für das eigene Kind wünschen; für manche von Ihnen ist es aber auch eine ganz neue Erfahrung, der man auch mit einer gewissen Unsicherheit gegenübersteht. Mit den beiliegenden Informationen wollen wir Ihnen helfen, Probleme von vornherein zu vermeiden und Sie auf einige - auch administrative - Dinge aufmerksam machen, die besonders zu beachten sind:

ANMELDUNG BEIM ZUSTÄNDIGEN MELDEAMT

bzw. Ummeldung bei Wechsel der Familie. Geben Sie uns bitte die neue Adresse bekannt.

ANSUCHEN UM AUFENTHALTSBEWILLIGUNG

bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (BH, Bundespolizeidirektion oder MA 35) falls diese nicht auf Dauer eines Jahres ausgestellt ist.

VERSICHERUNG,

überprüfen Sie bitte nochmals, ob eine gültige Versicherung besteht (Ausweiskarte bei ausländischer Versicherung, Kopie der Anmeldung oder Einzahlungsbeleg der Rotary Jugenddienstversicherung bei der UNIQA). Kontaktieren Sie uns gegebenenfalls.

ERÖFFNUNG eines BANKKONTOS

mit dem Jugendlichen für Überweisung von Taschengeld durch den Club etc., sofern dieses nicht persönlich vom Counselor übergeben wird.

FAHRKOSTEN, SCHULFAHRT

Eine **Vorteilskarte** für Schüler für Bahn- und Busfahrten bringt ca. 50% Ermäßigung (Lichtbildausweis und Foto erforderlich). Für Frei-Fahrten in den Ferien ist die **Feriennetzkarte** zu empfehlen. Gültig bis zum Ferienende, Alterslimit 19 Jahre (inkl.).

Für Austauschschüler besteht kein Anspruch auf Schulfreifahrt, manchmal kann eine kostenlose Mitfahrmöglichkeit auf Grund persönlicher Kontakte vereinbart werden. Die **Kosten für Schulfahrten** und -veranstaltungen sollten vom **Rotary-Club** übernommen werden. Achtung Wien: teure Netzkarte! Rotary-Club wird um Unterstützung gebeten!

Bitte machen Sie Ihren Gast darauf aufmerksam, sich einen Schülerschein zu besorgen.

REISEN, GRÖßERE REISEN und solche ins AUSLAND

Größere Reisen sollten möglichst in die zweite Hälfte des Schuljahres verlegt werden. Sie sollen mit den Gasteltern und mit dem Club Counselor (sofern nicht nur Wochenendausflüge) abgesprochen werden.

Reisen des Jugendlichen mit Übernachtung ohne Begleitung von Erwachsenen sind auch in Österreich nicht erlaubt. Ausnahmen, z.B. um Eltern oder Verwandte zu treffen, bedürfen einer **Einladung**, der schriftlichen **Bewilligung** der **leiblichen Eltern** und des **Chairman** des Jugenddienstes (Erwin Zeller) oder, in dessen Vertretung, **der zuständigen Referenten**, unter genauer Angabe der Reiseroute und -umstände.

Vorraussetzung ist auch das Einverständnis von **Club und Gasteltern** und, für Reisen während der Schulzeit, auch das der **Schule**. Dies gilt auch für Verwandtenbesuche außerhalb Österreichs.

BESUCHE

von Eltern, Geschwistern oder Freunden des Jugendlichen sollten möglichst nicht im ersten Halbjahr stattfinden und rechtzeitig mit Club und Gasteltern abgesprochen sein. Sie werden sich sicher freuen, auch die Familie Ihres Gastkindes kennen zu lernen, brauchen sich aber keineswegs verpflichtet fühlen, diese zu beherbergen!

AUSGEHZEITEN, PÜNKTICHE HEIMKEHR, SICHERER HEIMWEG,

Klären Sie bitte, wo und mit wem Ihr Schützling unterwegs ist; legen Sie die gleichen Maßstäbe wie für Ihre eigenen Kinder an, aber bedenken Sie, dass manche im Heimatland entweder weniger oder mehr Freiheit hatten, und besprechen Sie dies mit dem Jugendlichen.

Enge romantische Freundschaftsbeziehungen sind nicht erwünscht.

TELEFON

gibt häufig Anlass zu Differenzen (Kosten, lange Zeit besetzt), auch mit Handys!

Unsere Empfehlung: mit einer „**Calling Card**“ (auf jedem Postamt erhältlich) kann von jedem Telefon gesprochen werden ohne Belastung der Telefonrechnung, aber auch von öffentlichen Münzgeräten!

E-MAIL, INTERNET

treffen Sie diesbezüglich klare Vereinbarungen mit Ihrem Gast!

Häufiges Telefonieren oder e-Mails mit Familie oder gleichsprachigen Freunden ist nicht nur teuer, es kann auch Heimweh verursachen und behindert auch die Eingliederung in die Gastfamilie (ein eMail pro Woche und ein Telefonanruf im Monat sollte genügen).

Wir **vom Distrikt** kontaktieren die Austauschschüler **grundsätzlich nur per eMail**.

LENKEN von KRAFTFAHRZEUGEN

ist Austauschschülern ausdrücklich untersagt. Bitte achten Sie auch aus Versicherungsgründen strikte auf die Einhaltung!

DROGEN

Die Einnahme von Drogen ist streng untersagt. Wir erwarten in diesem Fall Ihre sofortige Benachrichtigung.

ALKOHOL

ist ebenfalls untersagt, dies gilt natürlich nicht für Getränke innerhalb und mit der Gastfamilie, aber in vorsichtigen Grenzen, denn die Jugendlichen haben meist noch keine Erfahrung damit und können das verträgliche Maß nicht abschätzen.

RAUCHEN

Alle Inbounds haben in ihrer Anmeldung versichert, dass sie **nicht rauchen. Dabei soll es auch bleiben.** Jenen, die gemogelt haben, geben wir 1 Monat (bis zum Wochenende Tauplitz im September) zum Abgewöhnen (Beihilfe wurde angeboten).

ÄUSSERES ERSCHEINUNGSBILD

Austauschschüler sehen sich als kleine Botschafter ihres Landes. Dazu gehört auch das Äußere; denn Botschafter laufen nicht mit Nasen- oder anderen Ringen herum (**kein Piercing!**) oder mit **extremer Haarfarbe, Frisur oder Kleidung.**

Rotary – Austauschschüler fallen anders auf. Wenn notwendig, **helfen Sie bitte mit**, diesen Standard zu halten.

Wir sind gewissermaßen auch Garant dafür, die Jugendlichen ihren leiblichen Eltern ohne negative Veränderungen an Leib und Seele wieder zurückzugeben.

INTEGRATION – SPRACHE

Das rasche Erlernen der Deutschen Sprache ist eine ganz wichtige Voraussetzung für die Eingliederung in Schule und Familie und um Anschluss an einen Freundeskreis zu finden.

Unterstützen Sie bitte Ihr Gastkind bei der Suche nach geeigneten **Anfangskursen**, wenn notwendig üben Sie auch etwas Druck in diese Richtung aus.

Manche Clubs bieten auch **finanzielle Unterstützung** dafür an.

Nach unserer Erfahrung im Distrikts-Jugenddienst ist das Erlernen der Sprache ein guter Gradmesser für das allgemeine Interesse und den Fortschritt der Integration des Austauschschülers.

Dieser Prozess erfordert allerdings auch gewollt **ein gewisses Distanzieren** von der bisher gewohnten Umgebung bzw. Kultur (Kontakt zu Eltern und Freunden, TV in eigener Sprache, etc.) und ein aktives Hinwenden auf das ihnen angebotene neue Zuhause.

Aus diesem Grund ist auch ein zu häufiges **Treffen mit gleichsprachigen Austauschschülern** nicht förderlich.

Wir werden diesen Fortschritt bei den gemeinsamen Veranstaltungen (siehe separates Programm) auch überprüfen.

REGELMÄSSIGER SCHULBESUCH

Der Schulbesuch ist ein ganz wichtiges Element im Austauschprogramm, auch wenn die Schule zu Hause bereits abgeschlossen wurde. Bitte achten Sie darauf, dass

- bei der Fächerauswahl in Absprache mit der Schule mindestens 5, eher 7 (möglichst alle) Gegenstände belegt und auch Prüfungen darin abgelegt werden,
- Hausübungen gemacht werden,
- der Schüler in allen Belangen des Schullebens aktiv mitmacht.

Versuchen Sie in Abständen von etwa zwei Monaten, anfangs vielleicht auch häufiger, sich in der Schule (beim Klassenvorstand) über Einsatz und Fortschritt zu informieren und geben Sie uns bitte Bescheid über das Ergebnis.

Für die Rotary-Veranstaltungen (einige Wochenenden mit 2 Distriktskonferenzen, eine Skiwoche, die Europatour) s. Programm, soll in der Schule um Erlaubnis zur Abwesenheit gebeten werden. Auch jede andere Abwesenheit (Krankheit) soll, wie in der Schule üblich, entschuldigt werden.

Für sonstige Schulabwesenheit wie für private Reisen (z.B. Elternbesuch) siehe Punkt Auslandsreisen.

FSME – SCHUTZIMPFUNG

Es ist geplant, an 2 aufeinanderfolgenden Veranstaltungen (Sprachkurs, Wien–Wochenende oder Salzburg–Wochenende) alle Austauschschüler, mit Zustimmung der Eltern, zu impfen.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Stellen Sie sicher, dass Ihr Austauschschüler keiner sexuellen Belästigung ausgesetzt ist, weder in Ihrem Haus noch außerhalb und sprechen Sie mit ihm über notwendige Vorkehrungen. Achten Sie bitte auf mögliche Zeichen, wir sind auch bei Rotary davor nicht gefeit.

Bei allfälligen **Schwierigkeiten** suchen Sie bitte das Gespräch – mit dem Jugendlichen, mit dem Counselor des Clubs und mit unserem Distriktsbetreuer. Uns allen liegt daran, dass diese Zeit für alle Beteiligten eine erfreuliche sein soll, aber wir wissen auch, dass es manchmal schwierig sein kann. Schließen Sie uns bitte **möglichst früh** in ein Gespräch ein, wenn eine Korrektur oder auch nur eine Aussprache nötig scheint. Aber auch erfreuliche Meldungen hören wir gern!

SITTLICHE, PHYSISCHE, EMOTIONALE BELÄSTIGUNG JUGENDLICHER

Die sittliche Belästigung von Kindern und Jugendlichen ist leider allgegenwärtig geworden auch in Kreisen, in denen es scheinbar undenkbar ist. Ohne einen gegebenen Anlassfall wollen wir doch alle Anstrengungen unternehmen, damit Belästigungen jeder Art auch weiterhin aus unseren Austausch-Programmen ferngehalten werden können (Gesagtes gilt für beide Geschlechter).

Weltweites Problem:

Bei international besuchten JD-Konferenzen erfahren wir:

- bei etwa 4-5 % aller Jugendlichen, die an einem der weltweit angebotenen Austauschprogrammen teilnehmen, darunter auch die Rotary Programme, kommt es zu Belästigungen oder Vernachlässigungen. Die meisten davon geschehen bei Familienaufenthalten. Sie können reichen von zu geringer Betreuung bis hin zu sexuellen Vergehen. Ein Großteil dieser Vergehen wird aus verschiedenen Gründen von den Betroffenen nie berichtet (Sprachprobleme, fehlende Vertrauensbasis, Schamgefühl, etc.).
- Rotary Austauschprogramme sind davon leider nicht ausgenommen.
-

Maßnahmen zur Vermeidung oder Eingrenzung:

- **Appell an alle am Jugend-Austausch Beteiligten:**

Jugenddienstleiter, Counselor, Rotarier, Gastfamilien tun gut daran, eine Belästigung grundsätzlich einmal für möglich zu halten und auf Signale möglicher Belästigung der Jugendlichen besonders zu achten, für deren Obsorge sie sich verpflichtet haben. Um dies zu erleichtern, sollten die Counselors vom gleichen Geschlecht wie die betreuten Jugendlichen sein.

- **Erkennen, dass, auf Umwegen, etwas mitgeteilt werden will:**

Betroffene werden meist nicht direkt mit einer klaren Beschwerde kommen. Versuchen Sie auch belanglos scheinende Beschwerden zu hinterfragen, es kann sich dahinter mehr verbergen.

- **Klärung der Situation:**

Wenn sich der Betroffene Ihnen anvertraut, stellen Sie durch klärende Fragen fest worum es sich im Detail handelt. Machen Sie sich ein möglichst genaues Bild. Lassen Sie ihn fühlen, dass Sie ihm helfen wollen und dass er mit seinem Bericht das Richtige getan hat. Vermeiden Sie, den Eindruck zu geben, das Ihnen Anvertraute nicht zu glauben („das kann nicht sein“, „der würde so etwas niemals tun“, etc.), bevor Sie sich nicht vom Gegenteil überzeugt haben. Vielleicht sind Sie die einzige Person seines Vertrauens, Ihre Reaktion kann für den Betroffenen entscheidend sein!

Führen Sie auf jeden Fall und sofort einen Wechsel der Gastfamilie durch!

- **Beratung mit anderen:**

Ziehen Sie Personen aus dem oben beschriebenen Kreis der am Austausch Beteiligten zur Beratung der erforderlichen Maßnahmen bei, ggf. auch einschlägige Fachleute. Es soll auf jeden Fall der zuständige Referent des Jugenddienstes auf Distriktsebene informiert werden.

- **Maßnahmen:**

Entscheiden Sie gemeinsam über Maßnahmen, die zur Verbesserung der Situation führen und setzen Sie diese unverzüglich um.
Binden Sie den **Vorsitzenden des Jugenddienstes** ein. Bei Verdacht auf Gesetzesübertretung ist neben weiterreichenden Maßnahmen auch eine Meldung an die Behörden geboten.

Beschluss des Board of Directors von Rotary International im November 2002:

“Rotary International fühlt sich dem Ziel verpflichtet, ein möglichst sicheres Umfeld für alle Teilnehmer an rotarischen Aktivitäten zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Es ist die Pflicht aller Rotarier, rotarischen Ehefrauen, Partner und anderen Helfer, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um das Wohlergehen der Jugendlichen, mit denen sie in Kontakt kommen, sicherzustellen und physischen, sexuellen oder emotionalen Missbrauch zu verhindern.“

E. Zeller, 29.04.2002/20.02.03./27.09.04/18.01.05 □



Rotary International
Distrikte 1910 - 1920
Jugendaustauschprogramm



Rotary Schüler-Jahresaustausch

Vereinbarung zwischen Gasteltern und Rotary Club

Vorname/Name beider Gasteltern:

.....
Adresse, Tel., Email

.....
In der Familie lebende Kinder (Alter, Geschlecht):

.....
Andere Personen, die in im Haushalt leben (Alter, Geschlecht):.....

.....
Hobbys der Gasteltern:.....

Zugehörigkeit zu Clubs und Vereinen:.....

Haustiere: Katze(n) Hund(e) sonst

Muss der/die Austauschschüler/in sein Zimmer teilen? ja nein Wenn ja, mit wem?
.....

Haben Sie Erfahrungen als Gasteltern? Welche?

.....
Haben Sie Erfahrungen mit Menschen aus anderen Kulturkreisen? Welche?
.....
.....

ROTARY SCHÜLER-JAHRESAUSTAUSCH
Distrikte 1910 und 1920

1. Ich/Wir sind bereit, als Gasteltern eine/n Austauschschüler/in für 3 bis 4 Monate in unserer Familie aufzunehmen. Sofern mein/unser eigenes Kind am Rotary Austauschprogramm teilnimmt, bin/sind ich/wir bereit, drei oder vier ausländische Austauschschüler(innen) für je 3 bis 4 Monate (insgesamt die Dauer eines Jahres) in meiner/unserer Familie aufzunehmen und zu betreuen.
2. Die Gastelternschaft schließt die kostenlose Beherbergung und Beköstigung ebenso ein, wie übernommene elterliche Sorge und Fürsorge. Als Gasteltern komme(n) ich/wir für Kosten des Gastkindes innerhalb der Familie auf, mit Ausnahme des Taschengeldes, der Kranken-/Haftpflchtversicherung, des Sprachkurses und der Bekleidung. Schäden, die das Gastkind bei seiner Gastfamilie verursacht, sind durch eine Austauschschüler-Haftpflchtversicherung nicht abgedeckt. Notwendig erscheinende Weisungen an die Gastkinder und/oder erzieherische Maßnahmen, die über den alltäglichen Umfang hinausgehen, stimme(n) ich/wir mit dem zuständigen Counselor oder Jugenddienstleiter des Rotary Clubs ab. Sollte das Verhalten eines Austauschschülers schwierig werden, informieren Sie bitte sofort den Counselor oder Jugenddienstleiter des Clubs. Sollte nach Gesprächen und letzter Ermahnung keine ausreichende Besserung eintreten, dann wird der Distrikts-Jugenddienst mit allen Beteiligten und dem Sponsor-Distrikt über eine Heimsendung entscheiden.
3. Soweit erforderlich, stehe(n) ich/wir, insbesondere als erste Gasteltern, für den Schüler helfend bei der Erledigung anfallender Formalitäten, wie notwendige Anmeldung und Aufenthaltsbewilligung bei Behörden, oder auch als Begleiter zu einer amtsärztlichen Untersuchung und der Betreuung des Schulbesuchs zur Verfügung.
4. Wir haben die ‚Richtlinien für Gastgeberfamilien von Austauschschülern‘ etc.(S. 16 - 27) und die Rotary Jugendschutzbestimmungen der D 1910-1920 gelesen und verstanden und sind bereit danach zu handeln. Die beiliegende „Erklärung“ haben wir unterschrieben.
5. Ich/wir werde/n an den Orientations für Gasteltern teilnehmen.
6. Ich/Wir bin/sind einverstanden, dass von Seiten des gastgebenden Rotary Clubs Informationen zu unserer familiären Situation erfragt werden; (ich/Wir bin/sind bereit, Ansprechpartner zu benennen, die Auskünfte über mich/uns geben können.)

Name und Anschrift von Personen, die über uns Auskunft geben können:

Wir möchten gern Gasteltern im Rotary Austauschprogramm werden.

Datum

Gastmutter

Gastvater



ROTARY INTERNATIONAL

MULTI-DISTRIKT 1910-1920

JUGENDDIENST – YOUTH EXCHANGE PROGRAMME

Datum

ERKLÄRUNG

- a) Ich habe die Jugendschutz-Bestimmungen von Rotary D 1910 und D1920 betreffend die Sicherheit und den Schutz der Austauschschüler gelesen und verstanden
- b) Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst, die die Teilnahme an diesem Programm erfordert.
- c) Ich werde die Regeln und Richtlinien von Rotary International und der Distrikte D 1910 und D 1920 einhalten.

Ich bin
(*bitte ankreuzen*)

| | |
|----------------------------|--------------------------------|
| Counselor | <input type="checkbox"/> |
| Volontär | <input type="checkbox"/> |
| Gast-Eltern(teil) | <input type="checkbox"/> |
| Sonst., <i>b. erklären</i> | <input type="checkbox"/> |

Bitte in Druckschrift und unterschreiben

Name:, **Unterschrift:**

Adresse:,

Tel.:, **E-Mail:**.....

Rotary Club:

Jugendschutz Beauftragter (Jugenddienstleiter):

Name:, **Unterschrift:**

Bitte an den Distrikt-Jugendschutz-Beauftragten (JD-Chairman) oder zuständigen JD-Referenten vor Beginn des Austausches senden.